

Steuerfreie Zahlungen

PC und Handy steuerbegünstigt zur Nutzung überlassen

- private Nutzung am Arbeitsplatz
- private Nutzung zu Hause

Umfang der Privatnutzung spielt keine Rolle, Geräte müssen im Eigentum des Arbeitgebers bleiben

Pauschal versteuerte Zuwendungen

Erholungsbeihilfen

Höchstbetrag

- für den Arbeitnehmer 156,00 €
- für den Ehegatten 104,00 €
- je Kind 52,00 €

In unmittelbarem Zusammenhang mit der Urlaubsgewährung, 3 Monate vor oder nach Urlaub

Pauschaler Steuersatz 25 %

Fahrtkostenzuschüsse

Zwischen Wohnung und Arbeitsstätte

- pro km einfache Entfernung 0,30 €
- Pauschaler Steuersatz 15 %

Gruppenunfallversicherung

- je Arbeitnehmer jährlich bis 62,00 €
- Pauschaler Steuersatz 20 %

Haben Sie weitere Fragen?

Gern beantworten wir Ihre persönlichen Fragen. Rufen Sie uns an oder schreiben Sie uns eine Mail an kanzlei@boche.de

Boche & Kollegen - Steuerberater

Uwe Boche

Steuerberater /
Dipl.-Ökonom

Cornelia Graß - Lilienweiß

Steuerberaterin /
Dipl.-Betriebswirt (FH)

Gundel Boche

Steuerberater /
Dipl.-Betriebswirt (FH)

Detlef Lehmann

Steuerberater

Toni Boche

Steuerberater /
Dipl.-Betriebswirt (BA)

Matthias Butt

Steuerberater



Standort Massen

Grenzmühlenstraße 1
T 03531 7917-0
F 0911 14756269



Standort Cottbus

Parzellenstraße 13
T 0355 47807-0
F 0911 14756274



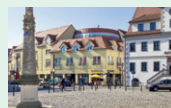
Standort Spremberg

Alexander-Puschkin-Platz 4
T 03563 59353-0
F 0911 14756296



Standort Großräschen

Rudolf-Breitscheid-Straße 20
T 035753 694040
F 0911 14756297



Standort Hoyerswerda

Senftenberger Straße 1
T 03571 4596570
F 0911 14756293



Standort Lützen

Lindenstraße 9/10
T 03546 1797760
F 0911 14756269



Standort Forst

Cottbuser Straße 57
T 03562 669860
F 0911 14756274



Boche & Kollegen

Steuerberater / Rechtsanwalt in Kooperation

Steuerfreie Extras vom Chef

Wegweiser für das Personalbüro



Gestaltung + Fotos: diePiktografen.de | fotolar.de | Boche & Kollegen

Der Inhalt ist nach bestem Wissen und dem aktuellen Kenntnisstand erstellt worden. Haftung und Gewähr sind ausgeschlossen, diese bleiben der Einzelberatung vorbehalten.

www.boche.de | kanzlei@boche.de



Steuerfreie Zahlungen

Auswärtstätigkeit

Kilometersätze je gefahrenen Kilometer

- mit PKW 0,30 €
- Andere motorbetriebene Fahrzeuge 0,20 €

Verpflegungspauschale bei einer Abwesenheit von der Wohnung bis max. 3 Monate an der ersten Tätigkeitsstätte

- mehr als 8 Stunden 12,00 €
- 24 Stunden 24,00 €
- An- und Abreisetag 12,00 €

Übernachungskosten (48-Monatsfrist beachten)

- Nachgewiesene Übernachtungskosten st/sv-frei
- 20,00 € pauschal ohne Einzelnachweis
- Nach Ablauf von 48 Monaten bis 1.000,00 €

Fahrtätigkeit

(Kraftfahrer, Busfahrer, Taxifahrer)

Verpflegungspauschale bei einer Abwesenheit von der Wohnung

- mehr als 8 Stunden 12,00 €
- 24 Stunden 24,00 €
- An- und Abreisetag 12,00 €

Aufmerksamkeiten bis 40 Euro (inkl. USt)

- Sachzuwendungen anlässlich persönlicher Ereignisse, z.B. Blumen, Genussmittel, Bücher, Tonträger
- Getränke und Genussmittel, die der Arbeitgeber dem Arbeitnehmer zum Verzehr im Betrieb überlässt,
- anlässlich von betrieblichen Besprechungen

Betriebsveranstaltungen (Freigrenze)

- jährlich 110,00 € bis zu 2 Veranstaltungen im Jahr

Kinderbetreuungskosten

Steuerfreie Erstattung der Unterbringungskosten und Verpflegung in Kindergärten oder ähnlichen Einrichtungen von nicht schulpflichtigen Kindern

Personalrabatte (umsatzsteuerpflichtig)

Darunter fallen ausschließlich Produkte, die im Betrieb des Arbeitgebers hergestellt, vertrieben oder erbracht werden. Personalrabatte sind steuerfrei, soweit der Unterschiedsbetrag zwischen den um 4 % geminderten Endpreisen und den vom Arbeitnehmer

gezahlten Preisen insgesamt 1.080,00 € im Kalenderjahr nicht übersteigt.

Freiwillige Trinkgelder

Gaststätte, Frisör (ohne Rechtsanspruch)

Zuschläge für Sonntags-, Feiertags- oder Nachtarbeit

Zuschläge zum Grundlohn

- Sonntage bis 50 %
- Gesetzliche Feiertage bis 125 %

Nachtarbeit (wenn Arbeitsaufnahme vor 0 Uhr)

- für die Zeit von 0 Uhr bis 4 Uhr bis 40 %
- ansonsten von 20 Uhr bis 6 Uhr bis 25 %

(bis zu einem max. Stundenlohn von 25,00 €)

Gesundheitsförderung

500,00 € jährlich

(Ausnahme Beiträge für Sportvereine und Fitnessstudio)

Geringfügige Sachbezüge

Bis zu einem üblichen Endpreis von insgesamt 44,00 € je Kalendermonat und Arbeitnehmer - Freigrenze darf nicht auf einen Jahresbetrag hochgerechnet werden Sachbezüge sind alle nicht in Geld bestehende Einnahmen

- z.B. Gutschein über einen in Euro lautenden Höchstbetrag für einen Warenbezug
- z.B. der AG räumt dem AN das Recht ein zu tanken
- z.B. Dienstleistungen und sonstige Sachbezüge

Fehlgeldentschädigung

- Monatlich 16,00 €

(bei zusätzlichen Haftungsrisiken des Arbeitnehmers beim Verwalten einer Kasse, von Geld oder auch von Waren)